

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 13/2021

des Gemeinderates Regnitzlosau am **30.11.2021** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

## Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

## Gemeinderatsmitglieder:

Jennifer Bernreuther, Marcus Birner, Frank Hopperdietzel (ab 19:35 Uhr), Ute Hopperdietzel, Helmut Kaiser, Mirjam Kühne, Dietmar Luding, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Simon Schleicher, Manuel Sörgel;

## Verwaltung:

Lars Hermersdorfer

## Nicht anwesend sind:

Oliver Geyer	Privat
Markus Rödel	Krankheitsbedingt
Sandra Schnabel	Dienstlich

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel  
Schriftführer: Lars Hermersdorfer

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 10 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 22:35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 1 (Vortrag Herr Eberl von DSK GmbH) in die nichtöffentliche Sitzung. Die Gemeinderatsmitglieder zeigen offenkundig ihr Einverständnis, vorstehender TOP wird daher in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

---

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften 11/2021 und 06/2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.10.2021 und 11.11.2021
3. Bauanträge
4. Flächennutzungsplanerweiterung Vierschau / Trogenau

5. Ladeinfrastruktur;  
Errichtung von E-Ladesäulen durch die Gemeinde
6. Spielplatz auf dem Grundstück 62/3 Gemarkung Regnitzlosau
7. Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Regnitzlosau gemäß Nr. 20.1. StBauFR – Budget 2022; Durchführungsbeschluss für kommunales Förderprogramm und Beratungsleistungen
8. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2021, Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
  - a) Haushaltsstelle 0.4641.7008
  - b) Haushaltsstelle 1.2101.9500
9. Bekanntgaben und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

\*Nicht abgedruckt\*

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 11/2021 vom 26.10.2021 und 06/2021 vom 11.05.2021**

Gemeinderätin Mirjam Kühne bezieht sich auf Ihre Wortmeldung in der Sitzungsniederschrift Nr. 06/2021, Seite 6, Punkt 2 e), 3. Spiegelstrich; Die Niederschrift ist dahingehend zu ergänzen, dass sich Frau Kühne nicht nur auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, sondern noch zusätzlich auf die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken bezogen hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 11/2021 vom 26.10.2021 ohne Einwendungen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0*

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 06/2021 vom 11.05.2021 mit obenstehender Ergänzung.

*Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0*

Gemeinderat Frank Hopperdietzel kommt um 19:35 Uhr zur Sitzung und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021 und 11.11.2021**

### **Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021**

- Der Gemeinderat hat die Bauleistungen der Straßensanierung im Ortsteil Prex vergeben.

### **Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.11.2021**

- Der Gemeinderat hat entschieden, im Jahr 2022 einen Förderantrag zu stellen, um die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten. Dadurch wird nach der Umrüstung eine Stromersparung von über 50% erzielt.
- In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Beschaffung eines Containers beschlossen, um einen SB-Filialstandort in Regnitzlosau anbieten und sichern zu können.

### **3. Bauanträge**

#### **Tektur – Balkonanbau an ein bestehendes Wohngebäude auf FlNr. 237/2 Gem. Regnitzlosau (Schulstraße 9, Regnitzlosau)**

**Antragsteller: Daniel Aberle**

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Zufahrt ist gesichert, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Bauvorhaben sind nicht relevant. Der Balkon wird geringfügig über die öffentliche Verkehrsfläche errichtet. Die Verwaltung sieht hier jedoch keine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs der Straße, insoweit wird die Zustimmung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

#### **Errichtung Spielhaus, Holzüberdachung und Vorhaus auf FlNr. 237/2 Gem. Regnitzlosau (Schulstraße 9, Regnitzlosau)**

**Antragsteller: Daniel Aberle**

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Zufahrt ist gesichert, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Bauvorhaben sind nicht relevant. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 bereits der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

#### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf FlNr. 564/18 Gem. Regnitzlosau (Meisenweg 6, Regnitzlosau)**

**Antragsteller: Martina Hinz und Martin Kothmann**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Muckenbühl III. Jedoch kann die Bauherrenschaft die Festsetzungen bezüglich der Fußbodenhöhe (30 cm über Straßenoberkante) nicht einhalten. Insoweit muss im Wege des Baugenehmigungsverfahrens eine Befreiung von den Vorschriften des vorstehenden B-Planes erteilt werden. Die gleiche Problematik bestand bereits beim Nachbargrundstück, auch hier wurde einer Befreiung zugestimmt (auf Verwaltungsweg). Erschließung ist im Übrigen gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Muckenbühl III hinsichtlich der Fußbodenhöhe zu. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

**4. Flächennutzungsplanerweiterung Vierschau / Trogenau,  
Bauleitplanung der Gemeinde Regnitzlosau;  
3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Vierschau, Ortsteile Vierschau  
und Trogenau, hier: Abwägung nach §§ 3 und 4 Abs.2 BauGB und Auslegungsbeschluss**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Referent Norbert Köhler, welcher die Flächenplanung federführend begleitet hat. Die Stellungnahmen und die daraus folgenden Abwägungsvorschläge werden eingehend erläutert und aufkommende Fragen beantwortet.

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Äußerungen eingegangen sind.

*Zur Kenntnis genommen.*

2. Der Gemeinderat nimmt die Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vollinhaltlich zur Kenntnis und fasst diesbezüglich nachfolgende Beschlüsse:
  - a) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Kreisbrandrat Reiner Hoffmann, Helmbrechts, vom 26. Mai 2021 zur Kenntnis. Die Löschwasserversorgung kann aus dem öffentlichen Netz gewährleistet werden.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- b) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bayreuth vom 4. Juni 2021, zur Kenntnis. Der Forderung des Staatlichen Bauamtes wird nachgekommen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- c) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes Hof vom 08. April 2021 zur Kenntnis. Die Darstellung der gewerblichen Baufläche im Gemeindeteil Trogenau wird überarbeitet und dem derzeit aktuellen Bedarf angepasst.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- d) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof, Referat Gesundheitswesen, vom 16. Juni 2021 zur Kenntnis. Die Angaben zu den betroffenen Grundstücken in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden überprüft. Die Angaben des Referats Gesundheitswesen zum Tiefbrunnen II Regnitztal wurden in die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- e) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 16. Juni 2021 zur Kenntnis. Die Darstellung der gewerblichen Baufläche im Gemeindeteil Trogenau wird auf den tatsächlichen Bedarf der ansässigen Firma reduziert, die Flächenbilanz entsprechend überarbeitet. Die Darstellung von gewerblichen Erweiterungsflächen im Gemeindeteil Klötzlamühle wird überprüft.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- f) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der PLEdoc GmbH, Essen, vom 21. Juni 2021 zur Kenntnis. Die Station der Ferngas-Netzgesellschaft mbH wird noch in die Planunterlagen eingearbeitet.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- g) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth, vom 23. Juni 2021 zur Kenntnis. In die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgenommen, dass gegenüber dem Straßenbaulasträger der Autobahn keine Ansprüche aus Lärm oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- h) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 28. Juni 2021 zur Kenntnis. Die Forderungen und Hinweise des Referats „Immissionsschutz“ werden in die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- i) Die Stellungnahme des Landratsamtes Hof in Bezug auf den Städtebau wird zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird nachgekommen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

- j) Die Sonstige Anregungen und Hinweise vom Landratsamt Hof werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird nachgekommen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

3. Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro gefertigten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den sich aus den Beschlüssen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ergebenden Änderungen.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeindeteile Vierschau und Trogenau mit Begründung ist nach Planänderungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

Nach Abstimmungsschluss weist die Gemeinderätin Mirjam Kühne darauf hin, dass es bei den ersten Abwägungsbeschlüssen in der Sitzung vom 11.05.2021 im Hinblick auf die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken bereits Bedenken gab. Gemeinderat Simon Schleicher ergänzt, dass die großzügige Ausweisung der gewerblichen Baufläche in Trogenau von Anfang an nicht im Interesse des Grundstückseigentümers war.

## **5. Ladeinfrastruktur; Errichtung von E-Ladesäulen durch die Gemeinde**

Im Elektromobilitätskonzept des Landkreises wurden mögliche Standorte für E-Ladesäulen in den einzelnen Gemeinden beschrieben.

Über das Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ besteht die Möglichkeit, die Kosten für die Errichtung einer Normal-Ladesäule (22 kW) und einer Schnell-Ladesäule (50 kW) mit 80 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Da derartige Anträge bis 31.12.2021 gestellt werden müssen und die Fördermittelvergabe nach Antragseingang erfolgt, wurde ein Zuwendungsantrag für die Gemeinde Regnitzlosau bereits gestellt. Es besteht jedoch keine Pflicht zur Umsetzung.

Nachfolgend wird der finanzielle Horizont der E-Ladesäulen dargestellt:

<b>Normal-Ladesäule (22 kW)</b>		<b>Schnell-Ladesäule (50 kW)</b>	
Gesamtkosten:	22.500,00 €	Gesamtkosten:	175.000,00 €
Zuwendungen:	18.000,00 €	Zuwendungen:	132.000,00 €
Eigenanteil:	4.500,00 €	Eigenanteil:	43.000,00 €

Die technischen Details stellen sich wie folgt dar:

### Normal-Ladesäule (22 kW):

- Ladedauer ca. 2 bis 2 ½ Stunden bis 80 % der max. Batterieleistung (bei Ladeleistung Fahrzeug 11 kW)
- Netzanschluss i. d. R. überall möglich, da mit Hausanschluss vergleichbar

- Jährliche Kosten: ca. 60,00 €

Schnell-Ladesäule (50 kW):

- Ladedauer ca. ½ Stunde bis 80 % der max. Batterieleistung (bei Ladeleistung Fahrzeug 11 kW)
- Verfügbarkeit Netzanschluss muss vom Netzbetreiber geprüft werden, derzeit längere Bearbeitungsdauer
- Jährliche Kosten: ca. 1.000,00 €

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt diskutieren die Gemeinderäte ausführlich über die Umsetzungsweise der E-Ladeinfrastruktur, insbesondere über die Machbarkeit und Notwendigkeit einer Schnellladesäule. Gemeinderätin Jennifer Bernreuther schlägt vor, Herrn Kügow (Fa. KOHIVO) in die Planungen der E-Ladeinfrastruktur mit einzubinden.

Gemeinderat Helmut Kaiser bittet um Abklärung, ob auch zwei Normalladesäulen gefördert werden können.

Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel fasst die Beratungsinhalte zusammen und ändert den Beschlussvorschlag dahingehend ab, dass die neutrale Formulierung „Errichtung von zwei E-Ladesäulen“ aufgenommen werden soll. Des Weiteren nimmt er den Vorschlag aus der Fraktionsvorsitzendenbesprechung auf und ergänzt den Wortlaut „vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von zwei E-Ladesäulen an einem noch festzulegenden Standort und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Errichtung sollen Zuwendungen über das Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ beantragt werden.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

## 6. Spielplatz auf dem Grundstück 62/3 Gemarkung Regnitzlosau

In der Sitzung vom 13.04.21 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, ein Konzept für einen Spielplatz auf dem Grundstück 62/3 Gemarkung Regnitzlosau, zu erstellen.

Weiter heißt es in dem Beschluss, der Spielplatz dürfe nicht mehr als 50.000€ kosten, zudem seien Fördermöglichkeiten abzuklären.

Darauf folgte ein Treffen im Rathaus mit jeweils einem Mitglied aus jeder Fraktion, bei dem sich auf ein Konzept der Firma gerade-aus geeinigt wurde.

Zu diesem Zeitpunkt lagen aber noch nicht alle Kosten des Konzeptes der Firma gerade-aus vor, die im Rahmen eines Finanzplans für das Förderprogramm LEADER notwendig sind.

Zeitgleich wurde auf dem Grundstück durch das WWA ein Kiesstrand errichtet.  
Bei den Erdarbeiten wurde Bauschutt und Hausmüll gefunden.

Deshalb hat man sich bei dem Gespräch im Rathaus mit den Vertretern der Fraktionen darauf geeinigt, den Boden nach diesen Erkenntnissen beproben zu lassen, um sicher zu gehen, dass das Grundstück für die Errichtung eines Spielplatzes geeignet ist.

Zwischenzeitlich wurde die Firma gerade-aus.de um Konkretisierung der Kosten gebeten.

Die Kosten für den Spielplatz sehen danach wie folgt aus:

Position	Kosten
Notwendiger Zaun (30 Meter, Doppelstabmatte, 1 Meter Höhe zwei Türen)	4.860€
2 Stück Wellenförmige Hochbeete	je 2.000€ = 4.000€
2 Stück Sitzbereiche mit Holzmuscheln	je 4.000€ = 8.000€
Boulderwand	8.000€
Spielgerät mit großer Muschel und Kletterstämmen	13.000€
Stück Federwippen 'Forellen'	je 1.500€ = 3.000€
Wasserspielanlage	8.000€
Fallschutz geschätzt 60m <sup>3</sup>	2.430€
Erdarbeiten geschätzt 70m <sup>3</sup>	2.025€
TÜV	250€
Bepflanzung (6 Obstbaumstecklinge von 3 Metern Höhe, sowie Weidenstecklinge 50-80 cm)	1.215€
4 Infotafeln geschätzt	1.458€
<b>Zwischensumme</b>	<b>56.238€</b>
Planungskosten 6%	3.374,28€
MwSt. 19%	11.326,33€

<b>Gesamtkosten Spielgeräte</b>	<b>70.938,26€</b>
<b>Trinkwasseranschluss für Wasserspielanlage</b>	<b>4.976,47€ (inkl. MwSt.)</b>
	<b>75.914,73€</b>

Die Firma GeoTeam hat auf dem Grundstück verschiedenen Bodenproben entnommen. Das Gutachten ist in den Unterlagen für den Gemeinderat enthalten.

Ergebnis der Untersuchung ist, dass der Pfad Boden – Mensch (10 – 35 cm Tiefe) zwar ohne Auffällige Überschreitungen der Prüfwerte ist, jedoch der Pfad Boden -Grundwasser in nahezu allen Probeentnahmen die Prüfwerte überschreitet.

In nahezu allen Feststoffproben ist ein erhöhter PAK-Gehalt nachgewiesen worden und erhöhte Schwermetallgehalte. (Siehe im Detail Gutachten Seite 7,8,10,12,13 und 14) GeoTeam schreibt in ihrem Gutachten, dass eine Gefährdung des Grundwassers aufgrund der negativen Bodenveränderung vorliegt und deshalb 800 m<sup>3</sup> ausgetauscht werden müssen, wenn bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück vorgenommen werden.

#### **Kostenschätzung für den Austausch und die Entsorgung des schadhaften Bodens 77.000€**

Nach Wertung der Kosten für den Spielplatz, die zum Teil auf Schätzungen basieren und den Kosten für die notwendige Sanierung des Bodens auf dem Grundstück, liegt das Vorhaben weit über dem Kostenrahmen.

Eine Errichtung eines Spielplatzes ohne Sanierung des Bodens kann die Verwaltung ausdrücklich nicht empfehlen.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten (Kostenrahmen weit überschritten, Boden zum Teil schadhaft) schlägt die Verwaltung vor, die Planung eines Spielplatzes auf dem Grundstück 62/3 Gem. Regnitzlosau nicht weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Position der Verwaltung.

Gemeinderat Helmut Kaiser hält den Beschlussvorschlag für übereilt bzw. nicht notwendig. Vor einer abschlägigen Beschlussfassung bedarf es der Klärung, welche Maßnahmen auf dem belasteten Boden möglich sind. Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel entgegnet, dass die zulässigen Eingriffe bereits im Gutachten beschrieben sind.

Gemeinderätin Jennifer Bernreuther bittet um Anforderung einer Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Hof zur Vorgehensweise mit dem nun bekannten Altlastenverdacht. Insbesondere muss geklärt werden, ob z. B. für spielende Kinder Gefahren zu befürchten sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Oberboden laut Gutachten ungefährlich sei.

Gemeinderätin Mirjam Kühne regt die Beantragung von Fördermitteln für die Altlastensanierung an. Ihrer Ansicht nach ist die Sanierung der Altlast erforderlich, ungeachtet der Spielplatzplanung. Zweiter Bürgermeister Fritz Pabel sieht wegen der Grundwassergefährdung ebenfalls keine andere Möglichkeit, als eine Sanierung.

Gemeinderat Manuel Sörgel plädiert nochmals für eine grundsätzliche Überlegung zur weiteren Verwendung des Areals. In diese Überlegungen ist auch das bestehende Überschwemmungsgebiet mit einzubeziehen.

Gemeinderat Frank Hopperdietzel rügt die schleppende Umsetzung der Maßnahme. Der von der Verwaltung ermittelte Kostenrahmen sei nach seiner Ansicht unrichtig. Von den anderen Fraktionen wurden keine Alternativvorschläge vorgebracht. Wichtig sei erstmal eine Klärung dahingehend, wie mit dem Grundstück weiter verfahren wird.

Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel fasst die Stellungnahmen zusammen und stellt fest, dass eine Beschlussfassung nicht zielführend ist. Der Beschluss wird insoweit zurückgestellt.

*Beschluss zurückgestellt.*

#### **7. Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Regnitzlosau gemäß Nr. 20.1. StBauFR** **– Budget 2022; Durchführungsbeschluss für kommunales Förderprogramm und** **Beratungsleistungen**

Die Gemeinde Regnitzlosau unterstützt bereits seit mehreren Jahren die Hauseigentümer im Sanierungsgebiet bei der Ertüchtigung ihrer Fassade sowie Dach und Einfriedung. Seit 2020 stellt die Regierung von Oberfranken den Gemeinden ein jährliches Budget zur Verfügung, im Rahmen dessen Sanierungsvereinbarungen abgeschlossen werden können. Bis 2019 bedurfte jede Maßnahme einer Einzelgenehmigung.

Die Verwaltung hat mit den Zuwendungsanträgen vom 11.11.2021 das Budget 2022 sowie die Beratungsleistungen in nachfolgendem Umfang beantragt:

##### Kommunales Förderprogramm:

Förderfähige Kosten (ffK) max	50.000,00 €	
Zuwendungshöhe:	15.000,00 €	(= 30 % der ffK)
Anteil Freistaat:	12.000,00 €	(= 80 % der Zuwendungshöhe)
Anteil Gemeinde:	3.000,00 €	(= 20 % der Zuwendungshöhe)
Eigenanteil Hauseigentümer:	35.000,00 €	(= 70 % der ffK)

##### Beratungsleistungen (Sanierungsberatung für Hauseigentümer):

Förderfähige Kosten (ffK):	1.500,00 €	
Zuwendungshöhe:	1.200,00 €	(= 80 % der ffK)
Eigenanteil Gemeinde:	300,00 €	(= 20 % der ffK)

Die Beratungsleistungen im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes sind für die Hauseigentümer kostenfrei.

Gemeinderätin Jennifer Bernreuther verlässt um 20:51 Uhr vorübergehend die Sitzung.
---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des kommunalen Förderprogrammes gemäß Nr. 20.1. StBauFR nebst Beratungsleistungen für das Jahr 2022.

*Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0*

**8. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2021, Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Gemeinderätin Jennifer Bernreuther nimmt ab 20:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**a) Haushaltsstelle 0.4641.7008 (Tageseinrichtungen für Kinder, Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG)**

Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurde für vorstehende Haushaltsstelle ein Ansatz von 615.000,00 € gebildet. Nach Eingang aller Betriebskostenvorauszahlungen 2021 und -abrechnungen 2020 wurden mittlerweile 630.381,10 € zur Auszahlung angeordnet.

Insoweit ergeben sich gegenwärtig überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 15.381,10 €. Im laufenden Haushaltsjahr könnten noch kleinere Ausgaben anfallen und zwar wegen der kommunalen Mitfinanzierung des Corona-Beitragsersatzes.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von **16.000,00 €**.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben könnte nach Ansicht der Verwaltung über nachfolgende Haushaltsstelle erfolgen:

- 0.4641.1714 (Tageseinrichtungen für Kinder, Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land). Auf vorstehender Haushaltsstelle wurden Einnahmen in Höhe von 327.500,00 € geplant, gegenwärtig betragen die Solleinnahmen 358.980,99 €

Die Ansätze der betroffenen Haushaltsstellen würden sich wie folgt ändern:

Haushaltsstelle:	<b>0.4641.7008</b>
Haushaltsansatz:	615.000,00 EUR
<b>Überplanmäßige Bewilligungen:</b>	<b>16.000,00 EUR</b>
Ausgabeermächtigung:	631.000,00 EUR
<i>Anordnungen und ausstehende Rechnungen (nachrichtlich):</i>	<i>630.381,10 EUR</i>

Haushaltsstelle:	<b>0.4641.1714</b>
Haushaltsansatz:	327.500,00 EUR
Solleinnahmen:	358.980,99 EUR
Mehreinnahmen:	31.480,99 EUR
<b>Mittelbereitstellung für Mehrausgaben:</b>	<b>-16.000,00 EUR</b>
<i>Mehreinnahmen nach Mittelbereitstellung (nachrichtlich):</i>	<i>15.480,99 EUR</i>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben auf Haushaltstelle 0.4641.7008 in Höhe von 16.000,00 €. Die Deckung erfolgt auf Grund von Mehreinnahmen über die Haushaltsstelle 0.4641.1714.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

**b) Haushaltsstelle 1.2101.9500 (Grundschule - Sportanlagen, Tiefbaumaßnahmen, hier: Kunststoffbelag Schulsportplatz)**

Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurde für vorstehende Haushaltsstelle ein Ansatz von 74.400,00 € gebildet, die Ausgabeermächtigung wurde auf Grund anderweitiger Mittelbereitstellungen zwischenzeitlich auf 71.900,00 € reduziert. Während der Baumaßnahme haben sich leider unvorhergesehene Baukostensteigerungen ergeben, deren Deckung nicht über den vorstehenden Haushaltsansatz möglich war. Nach Eingang aller Abschlags- und Schlussrechnungen wurden mittlerweile 86.091,10 € zur Auszahlung angeordnet.

Insoweit ergeben sich gegenwärtig überplanmäßige Ausgaben in Höhe von **14.191,10 €**. Da auf vorstehender Haushaltsstelle im laufenden Haushaltsjahr keine weiteren Ausgaben zu erwarten sind, empfiehlt die Verwaltung die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in vorgenannter Höhe.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben könnte nach Ansicht der Verwaltung über nachfolgende Haushaltsstelle erfolgen:

- 0.6200.9880 (Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche). Auf vorstehender Haushaltsstelle sollte der Kinderbonus für den Verkauf der Bauflächen im Baugebiet Muckenbühl III gebucht werden. Da jedoch in keinem Fall ein Kinderbonus gewährt wurde, blieb diese Haushaltsstelle ohne Ausgabebuchung. Mittlerweile sind -wie bekannt- sämtliche Grundstücke im Baugebiet verkauft, insoweit werden im laufenden Haushaltsjahr keine weiteren Ausgaben anfallen.

Die Ansätze der betroffenen Haushaltsstellen würden sich wie folgt ändern:

Haushaltsstelle:	<b>1.2101.9500</b>
Haushaltsansatz:	74.400,00 EUR
Mittelbereitstellung für Mehrausgaben:	-2.500,00 EUR
<b>Überplanmäßige Bewilligungen:</b>	<b>14.191,10 EUR</b>
Ausgabeermächtigung:	86.091,10 EUR
<i>Anordnungen und ausstehende Rechnungen (nachrichtlich):</i>	<i>86.091,10 EUR</i>

Haushaltsstelle:	<b>1.6200.9880</b>
Haushaltsansatz:	18.000,00 EUR
<b>Sperre wegen überplanmäßiger Bewilligungen:</b>	<b>-14.191,10 EUR</b>
Ausgabeermächtigung:	3.808,90 EUR
<i>Anordnungen und ausstehende Rechnungen (nachrichtlich):</i>	<i>0,00 EUR</i>

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben auf Haushaltstelle 1.2101.9500 in Höhe von 14.191,10 €. Die Deckung erfolgt auf Grund von Minderausgaben über die Haushaltsstelle 1.6200.9880.

*Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0*

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

### **a) Absage Weihnachtsmarkt und Bürgerversammlung**

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 23.11.2021 wird der für den 05.12.2021 geplante Weihnachtsmarkt abgesagt und die für den 02.12.2021 geplante Bürgerversammlung auf Frühjahr / Frühsommer 2022 verschoben. Zur Information der Bürger wird ein Jahresbericht mit der nächsten Ausgabe des Reports an alle Haushalte verteilt.

### **b) Impfkation**

Am Samstag, den 11.12.2021 findet zwischen 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Grundschule Regnitzlosau eine Impfkation statt. Anmeldung ist nicht notwendig. Auf Nachfrage vom Gemeinderat Simon Schleicher teilt der Vorsitzende mit, dass der COVID-19-Impfstoff von Moderna zum Einsatz kommt.

**c) Sachstand Ratsinformationssystem**

Gemeinderätin Jennifer Bernreuther fragt nach dem Sachstand. Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel teilt mit, dass diesbezüglich bei der AKDB wegen einer Softwarelösung nachgefragt wurde. Es ist beabsichtigt, insgesamt drei Angebote einzuholen. Den Zuschlag soll eine von der Verwaltung vorgeschlagene Software erhalten.

## **Nicht öffentlicher Teil**

\*Nicht abgedruckt\*

.....  
Lars Hermersdorfer  
Schriftführer

.....  
1. Bürgermeister Jürgen Schnabel  
Vorsitzender